

Wichtige Sichtzeichen und Schallsignale der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung und der internationalen Kollisionsverhütungsregeln

(ohne die Vorschriften für den Nord-Ostsee-Kanal und sonstige örtliche Sondervorschriften)

Gebots-, Verbotsschilder

Ankerverbot	Abstand von Tafelzeichen halten (m)	Geschwindigkeitsbeschränkung (km/h)	Höchstgeschw. 8 km/h vor Stränden	Sog u. Wellenschlag vermeiden	Sog und Wellenschlag vermeiden	vorübergehende Sperrung Seeschifffahrtsstraße	Sperrung Seeschifffahrtsstraße (Teilstrecke)	Sperrung Seeschifffahrtsstraße (gesamte Strecke)
Begegnungsverbot an Engstellen	Überholverbot für alle Fahrzeuge	Festmacheverbot	Liegeverbot	Fahrrichtung einhalten	Schallsignal geben	Anhalten	Anhalten in Schleusen	Ende Gebots- oder Verbotsstrecke

Warn- und Hinweiszeichen

Frei fahrende Fähre	Nicht frei fahrende Fähre	Wasserskilaufen im Fahrwasser erlaubt	Wassermotorradfahren im Fahrwasser erlaubt	Segelsurfen im Fahrwasser erlaubt	Querströmung (2 Lichtbalken)	Außergewöhnliche Schifffahrtsbehinderung

Feste Brücken

Durchfahrtsverbot außerhalb der Markierung	Durchfahrt in beiden Richtungen	Durchfahrt in einer Richtung (Gegenverkehr gesperrt)

Schwimmende Schifffahrtszeichen

	<p>Nord-, Ost-, Süd-, West-Kardinal-Zeichen</p>	
Sperrgebiete	Fahrverbot für Maschinen-, Surf- und Wassermotorräder	„Warngebiet“ „Warnstelle“ „Fischerei“ „Schüttstelle“ „Kabel“ „Pipeline“ „Meile“ „ODAS“
		„Warn-G.“ „Warn-St.“ „Fisch“ „Schütt-St.“ „K“ „Pipe“

Bewegliche Brücken, Sperrwerke, Schleusen

Einfahrt, Durchfahrt verboten

 Freigabe wird vorbereitet
 uneingeschränkt
 Anlage gesperrt

**Einfahrt, Durchfahrt frei
Durchfahrtshöhe beschränkt**

   zusätzlich Vorfahrt beachten
    bis zur 1. Hubstufe

Einfahrt, Durchfahrt frei

  Gegenverkehr gesperrt
   Gegenverkehr frei, evtl. Vorfahrt

Ausfahrt

 verboten
 frei (ausfahren)

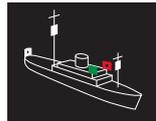
Sichtzeichen der Fahrzeuge



Maschinenfahrzeug in Fahrt unter 12 m Länge



Maschinenfahrzeug in Fahrt unter 50 m Länge



Maschinenfahrzeug in Fahrt über 50 m Länge



Segelfahrzeug mit Maschinenkraft



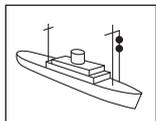
Segelfahrzeug in Fahrt (Lichter im Topp wahlweise)



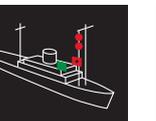
Segelfahrzeug in Fahrt unter 20 m Länge



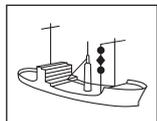
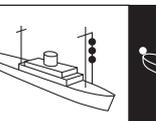
Maschinen- unter 7 m (max. 7 kn) bzw. Segelfahrzeug (auch unter Ruder) unter 12 m Länge, wenn andere Lichter nicht geführt werden können



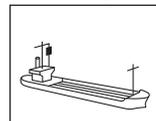
Manövrierfähiges Fahrzeug in Fahrt mit Fahrt durchs Wasser



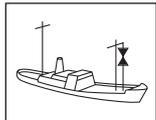
Fahrzeug auf Grund von 50 m Länge und mehr



Manövrierbehindertes Fahrzeug mit Fahrt durchs Wasser



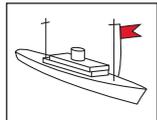
Tiefgangbehindertes Fahrzeug (KVR)



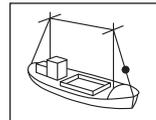
Fischender Trawler (Schleppnetz) in Fahrt durchs Wasser



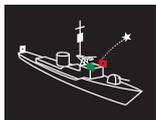
Fischereifahrzeug mit Treibnetz (über 150 m Entfernung)



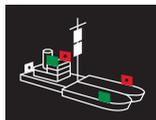
Fahrzeug mit gefährlichen Gütern oder ein nicht entgaster Tanker



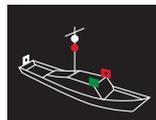
Ankerndes Fahrzeug unter 50 m Länge



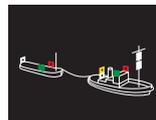
Maschinenfahrzeug, das Schießscheiben schleppt



Schubverband unter 50 m Länge



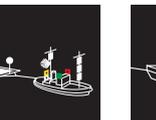
Lotse



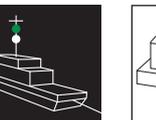
Schlepperverbände in Fahrt, bis 200 m Länge (links), mit längsseits geschleppten Anhängen (Mitte), ü. 200 m Länge mit außergewöhnl. Schwimmkörper (rechts)



Schlepperverbände in Fahrt, bis 200 m Länge (links), mit längsseits geschleppten Anhängen (Mitte), ü. 200 m Länge mit außergewöhnl. Schwimmkörper (rechts)



Nicht frei fahrende Fähre



„Ich habe Taucher unter Wasser, bitte Abstand halten“

Schallsignale

 Achtung
 Anforderungssignal Brücke/Sperrtor/Schleuse öffnen
 Ich ändere meinen Kurs nach Steuerbord
 Ich ändere meinen Kurs nach Backbord
 Ich arbeite rückwärts
 Durchfahren/Einfahren verboten (Brücke, Sperrwerk, Schleuse kann vorübergehend nicht geöffnet werden)
 Zweifel- und Gefahrensignal
 Bleib - weg - Signal (min. 5 x pro Min.)
 Anhalten (Aufforderung durch Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes)
 Allgemeines Gefahr- und Warnsignal
 Sperrung der Seeschiffahrtsstraße

 Maschinenfahrzeuge in Fahrt bei verminderter Sicht
 Maschinenfahrzeuge gestoppt bei verminderter Sicht
 Manövrierunfähige, -behinderte, Tiefgang behinderte, segelnde, fischende oder schleppende Fahrzeuge (auch vor Anker) bei verminderter Sicht
 Geschleppte Fahrzeuge bei verminderter Sicht
 Frei fahrende Fahren bei verminderter Sicht
 Nicht frei fahrende Fahren bei verminderter Sicht
 Bugsierende Maschinenfahrzeuge in Fahrt bei verminderter Sicht
 Fahrzeug vor Anker unter 100 m bei verminderter Sicht (5 Sek. pro Min.)
 Fahrzeug vor Anker über 100 m bei verminderter Sicht (nacheinander jeweils 5 Sek. pro Min.)
 Fahrzeug vor Anker bei verminderter Sicht (zusätzlich)
 Lotsenfahrzeug bei verminderter Sicht (zusätzlich)